

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 14.01.2020 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 19:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Manfred,
Bauerreis, Fred,
Bögelein, Georg,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Matthias,
Haag, Horst,
Haagen, Markus,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Koch, Kurt,
Koch, Thomas,
Marr, Herbert,
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.
Rosiwal-Meißner, Monika,
Verstynen, Peter,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Friedrich, Michael,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dubois, Ulrike,
Heilmann, Alexander,

Kerschbaum, Gerhard,
Wagner, Gerhard,

private Abwesenheit
berufliche Abwesen-
heit
Krank
Krank

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Herr XXX stellte aus gegebenem Anlass den Antrag für die Aufstellung eines Zusatzschildes für den Parkbereich der Musikschule Zeckern (Parken nur für Besucher der Musikschule und der Kirche). 1. Bgm. Nagel sicherte eine Ortsbesichtigung im Rahmen der nächsten Verkehrsschau mit der Polizei zu. Nachdem keine Wortmeldungen mehr aus dem Zuhörerraum kam, wurde mit der Tagesordnung begonnen.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

GR Rosiwal-Meißner stellte hierzu klar, dass Sie der Niederschrift aus zweierlei Gründen nicht zustimmen werde.

Zum einen gebe es nach wie vor aus Ihrer Sicht keine aussagekräftigen Detailinformationen über die Sanierung/Neubau Rathaus Hemhofen. 1. Bgm. Nagel stellte hierzu klar, dass er diesen Einwand nicht gelten lasse und zudem alle Informationen seit Wochen im Ratsinformationssystem hinterlegt wurden und man sich hier zusätzlich informieren könne. Im Protokoll wurden die Aussagen des 1. Bgm. Nagel richtig wieder gegeben.

Und zum anderen werde in dieser Niederschrift im TOP 03 das Wort „Planungsstopp“ fälschlicherweise wieder verwendet und nicht der Text „Antrag auf eine gesonderte Gemeinderatsitzung zur Entwicklung der Grundschule Hemhofen“ aus dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen. 1. Bgm. Nagel erwiderte hierauf, dass er sich bereits mehrmals auch in der letzten Sitzung für diesen geänderten Text entschuldigt habe.

Sodann wurde die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17.12.2019 ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 15 Nein 2

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

Allgemeine Informationen:

- 1. Bgm. Nagel gab bekannt, dass aufgrund der Ausschreibungen für die Neuordnung der Schule Hemhofen im Februar eine Bauausschusssitzung am 11.02.2020 stattfinden wird.
- 1. Bgm. Nagel gab weiterhin bekannt, dass am Mittwoch, den 15.01.2020 die Kläranlage Zeckern außer Betrieb gehen wird und ab diesem Zeitpunkt die Überleitung der Rohabwässer dann zur Kläranlage Adelsdorf erfolgen wird. Hierzu findet auch ein Pressetermin auf der KA Adelsdorf statt.
- Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt bezüglich einer Tempo 30 Zone am Seniorenheim entlang der Staatstraße St 2259, ist dies aus Sicht des Landratsamtes und der Polizei keine Option, da auf einer Staatstraße der Verkehrsfluss gewährleistet werden soll, was durch eine Tempo 30 Zone nicht der Fall ist. Außerdem besteht für die Fußgänger bereits eine Querungshilfe, wodurch das Überqueren der Staatstraße erleichtert wird.
- Mit dem Aufstellen der Blumenkübel in der Bergstraße kann laut Frau Pelzer begonnen werden, da es sich hier um eine gemeindliche Straße handelt, und wir deshalb nicht mehr auf eine Stellungnahme vom Landratsamt warten müssen. Die Arbeiten werden deshalb kurzfristig durch den Bauhof durchgeführt.

zur Kenntnis genommen

zu 3 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Adelsdorf im Ortsteil Neuhaus; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.12.2019 wurde die Gemeinde Hemhofen an der „Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans“ der Gemeinde Adelsdorf beteiligt.

In seiner Sitzung vom 13.06.2018 fasste der Gemeinderat der Gemeinde Adelsdorf den Beschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die 11. Änderung des bestehenden rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes. Anlass für die Änderung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neuhaus Südwest – Steigerwaldblick“, die eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach §§ 3 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB erfordert. Der aktuellen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Ortsbereich soll mit der Aufstellung der Bauleitplanung begegnet werden.

Entsprechend der angrenzenden dörflichen Struktur soll bei der geplanten Änderung eine Umnutzung der Mischgebietsfläche und Fläche für die Landwirtschaft (Außenbereich) in Wohnbaufläche für Einfamilienhäuser erfolgen, wobei im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Einfügung in den bestehenden Siedlungszusammenhang gesichert und die Ausbildung des zukünftigen Ortsrandes dargestellt werden soll.

Hierfür wird eine Fläche von 0,90 ha in „Flächen für Landwirtschaft“ umgewandelt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden Einwände gegen die Änderung des rechtskräftig bestehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplanes nicht erhoben.

Beschluss: Ja 15 Nein 2

**zu 4 Aufstellung des Bebauungsplanes "Neuhaus Südwest - Steigerwaldblick" der Gemeinde Adelsdorf;
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.12.2019 wurde die Gemeinde Hemhofen an der Aufstellung des Bebauungsplanes „Neuhaus Südwest – Steigerwaldblick“ der Gemeinde Adelsdorf beteiligt.

Geplant ist die Errichtung von freistehenden Einzel- und Doppelhäusern als Einfamilienhäuser zur Deckung des dringenden Bedarfs an Bauflächen für die ortsansässige Bevölkerung. Diesbezüglich fasste der Gemeinderat der Gemeinde Adelsdorf in der Sitzung vom 13.06.2018 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als „Fläche für Landwirtschaft“ und als „Gemischte Baufläche“ ausgewiesen. Der Bebauungsplan entwickelt sich somit nicht aus dem Flächennutzungsplan.

Die gewünschte Ordnung der städtebaulichen Entwicklung findet insbesondere in folgenden Planungszielen ihren Ausdruck:

- Verbesserung des Angebots an (Eigentums-) Wohnraum
- Erhaltung und Weiterentwicklung des Gesamtcharakters des örtlichen Umfelds
- Einbindung des Plangebiets in die Landschaft

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neuhaus Südwest – Steigerwaldblick“ der Gemeinde Adelsdorf nicht erhoben.

Beschluss: Ja 15 Nein 2

zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderates anzunehmen:

Zu seinem 60. Geburtstag hatte 1. Bgm. Nagel auf persönliche Geschenke verzichtet und dafür um Spenden für die Baumpflanzaktion 2020, sowie für das Projekt „Naturmittagsbetreuung“ geworben.

Die Gemeinde Hemhofen hat im Zeitraum vom 15. November 2019 bis Ende Dezember 2019 dazu Spenden von Gemeinden, Vereinen, Banken sowie Bürger/innen für die Unterstützung der Baumpflanzaktion der Gemeinde Hemhofen in Höhe von insgesamt 1.362,50 Euro als auch für die Unterstützung der Naturmittagsbetreuung der Grundschule Hemhofen in Höhe von insgesamt 1.117,50 Euro erhalten. Die Gesamtübersicht hierzu ist Bestandteil der Niederschrift und liegt der Anlage bei.

Ebenfalls erhielt die Gemeindekasse am 20.12.2019 eine Spende von Frau Dr. Hannah Winkler von Mohrenfels in Höhe von 200,00 Euro. Diese Spende kommt der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Hemhofen / Zeckern zugute.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der Geldspenden für die Unterstützung der Baumpflanzaktion der Gemeinde Hemhofen in Höhe von insgesamt 1.362,50 Euro als auch die Annahme der Spenden für die Unterstützung der Naturmittagsbetreuung der Grundschule Hemhofen in Höhe von insgesamt 1.117,50 Euro. Ebenso wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Spende von Frau Dr. Hannah Winkler von Mohrenfels für die Unterstützung der gemeindlichen Jugendfeuerwehr in Höhe von 200,00 Euro anzunehmen.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spenden in Höhe von insgesamt 1.362,50 Euro für die Unterstützung der Baumpflanzaktion in Hemhofen anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.5800.1766 verbucht. Die Gesamtübersicht ist Bestandteil der Niederschrift und liegt als Anlage 1 bei.
3. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spenden in Höhe von insgesamt 1.117,50 Euro für die Unterstützung der Naturmittagsbetreuung der Grundschule Hemhofen anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.4643.1771 verbucht. Die Gesamtübersicht ist Bestandteil der Niederschrift und liegt als Anlage 1 bei.
4. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende von Frau Dr. Hannah Winkler von Mohrenfels in Höhe von 200,00 Euro für die Unterstützung der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Hemhofen / Zeckern anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.1300.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 6 Formelle Bauvoranfrage zur Flachdachaufstockung auf einem bestehendem Bürogebäude, Peter-Händel-Straße 10, Fl. Nr. 223/22, Gemarkung Zeckern

Sachverhalt:

Der Antragsteller fragt mit formeller Bauvoranfrage an, ob auf dem bestehenden Bürogebäude in der Peter-Händel-Straße 10, Fl. Nr. 223/22, Gemarkung Zeckern eine Flachdachaufstockung möglich wäre. Das Grundstück liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Zeckern-Ost“ und zwar in einem Gewerbegebiet. Dieser schreibt eine Bebauung mit einem Satteldach oder einem Flachdach, und eine Geschossigkeit von II+D vor.

Vor Einreichung eines Bauantrags soll über folgende Fragestellungen im Vorbescheid entschieden werden:

1. Wird der Flachdachaufstockung auf dem bestehenden Bürogebäude zugestimmt?
2. Ist das Bauvorhaben, wie eingereicht, planungsrechtlich zulässig?
3. Ist die geplante Art der Baulichen Nutzung (Wohnnutzung) zulässig?
4. Kann von der im Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet Zeckern-Ost“ festgesetzten Traufhöhe von 7,00 m befreit werden?
5. Kann eine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Vollgeschosse erteilt werden (III anstatt II+D)?
6. Wird der Attikahöhe von 9,66 m zugestimmt?

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Flachdachaufstockung als drittes Vollgeschoss mit einer Traufhöhe von insgesamt 9,66 m auf dem bestehenden Bürogebäude wird nicht zugestimmt.
3. Im rechtskräftig bestehenden Bebauungsplan sind Flachdachausbildungen möglich, allerdings nicht im obersten Stockwerk als drittes Vollgeschoss.
4. Von der im Bebauungsplan festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse (II+D) werden keine Befreiungen erteilt.
5. Der beantragten Wohnnutzung im Dachgeschoss wird zugestimmt.
6. Der vorgelegten formellen Bauvoranfrage kann aus den vorgenannten Gründen insgesamt nicht zugestimmt werden.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 7 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurde von der Verwaltung zwischenzeitlich folgendes Baugesuch bearbeitet:

- Ausbau eines Dachgeschoßes zu Wohnzwecken, Blumenstraße 1, Fl. Nr. 82, Gemarkung Hemhofen (Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO)

zur Kenntnis genommen

zu 8 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Rosiwal-Meißner fragte an, ob schon ein Termin für die angekündigte Informationsveranstaltung der Neuordnung der Schule Hemhofen feststeht. 1. Bgm. Nagel fügte hierzu an, dass dieser noch nicht feststeht, da er diesen noch mit der Schule abstimmen möchte. Evtl. wird dieser an einem Samstagvormittag stattfinden.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Michael Friedrich
Techn. Angestellter
